Medinetz Hannover e.V.
Zur Bettfedernfabrik 3
30451 Hannover
Telefon: 0511/2153031

Medinetz-hannover@posteo.de
www.medinetz-hannover.de

Hannover, 14.04.2020

Betreff :
Hürdenfreier Zugang zu Covid-19-Prävention, -Testung und -Behandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute an Sie als Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger mit grosser Dringlichkeit und in grosser Sorge, weil wir eine riskante Situation für die Betroffenen und die Gesellschaft insgesamt durch Lücken in der Covid-19-Prävention sehen. Wir bitten Sie zu den in diesem Brief genannten Punkten im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen und wo Entscheidungen anderer Institutionen Ihnen dies erschweren, sich an diese zu wenden, um eine Lösung herbeizuführen. Wir wurden von der Landesregierung bisher leider mehrfach vertröstet. Aus unserer Sicht ist jedoch ein schnelles und wirksames Handeln gefordert.

Als ehrenamtlich tätige Organisation unterstützen wir Menschen, die ohne Krankenversicherung keinen regulären Zugang zum Gesundheitssystem haben. Hiervon sind neben Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus auch EU-Bürger*innen und Menschen aus Drittstaaten (Nicht-EU-Mitgliedsländer) ohne wirksamen Versicherungsschutz sowie deutsche Staatsbürger, die aufgrund einer finanziellen oder sozialen Notlage ihre Beiträge nicht bezahlen können, betroffen.

Die aktuelle Corona-Pandemie stellt somit für die Gesamtbevölkerung und diese Personengruppe ein besonderes Problem dar.
Mehrere ehrenamtlich tätige Organisationen, wie beispielsweise die „Malteser Migranten Medizin", mussten aus unterschiedlichsten Gründen (erhöhtes Infektionsrisiko bei überfüllten Wartezimmern, unzureichende Ausstattung mit Desinfektionsmitteln und Schutzmaterialien mit unzumutbarer Gefährdung des Personals etc.) ihre Sprechstunden und Versorgungsangebote einstellen.
Das Medinetz Hannover ist im Stadtgebiet Hannover eine der wenigen verbliebenen Anlaufstellen für die oben beschriebene Personengruppe (neben Gyn-Sprechstunde des Gesundheitsamtes und dem Zahnmobil). Wir vermitteln weiter telefonisch Zugang zum Gesundheitssystem. Verständlicherweise stoßen aufgrund des ehrenamtlichen Charakters unserer Tätigkeit sowohl unsere zeitlichen als auch finanziellen Ressourcen an ihre Grenzen. Bereits vor der Corona-Pandemie konnte die Versorgung dieser Menschen nicht in dem Maße erfolgen, wie es notwendig gewesen wäre.

Im Sinne der Eindämmung der Covid-19-Infektionen ist es jedoch unabdingbar, dass Verdachtsfälle abgeklärt und bestätigte Infektionen medizinisch betreut werden (inkl. Isolation der erkrankten Personen). Der Wegfall von möglichen Anlaufstellen bzw. der erschwerte Zugang zum regulären Gesundheitssystem birgt somit die Gefahr einer Weiterverbreitung des Virus innerhalb der Gesellschaft.

Es gibt neben dem fehlenden Versicherungsschutz weitere Gründe, die die Betroffenen von einer Kontaktaufnahme mit den Versorgungstrukturen (niedergelassene Ärzte, Notaufnahmen) abhalten.

Besonders zu nennen ist ein bisher nicht veröffentlichter Erlass vom 31. März aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Frau Ministerin Dr. Reimann), der pauschal die Weitergabe von Namen und Adressdaten erkrankter Personen von den Gesundheitsämtern an die Polizei vorsieht.
Ein derartiges Vorgehen wäre lediglich im Rahmen eines rechtfertigenden Notstandes zulässig und verletzt unseres Erachtens die ärztliche Schweigepflicht. Auch die niedersächsische Landesdatenschutzbeauftragte Barbara Thiel sieht mit dieser Regelung des Sozialministeriums den Datenschutz verletzt.
Bei der betroffene Personengruppe führt diese Praxis zu einer weiteren Verunsicherung mit der Folge, keinen Kontakt zum Gesundheitssystem aufzunehmen.

Eine weitere Hürde für die Betroffenen, sich auf eine Covid-19-Infektion in medizinisch begründeten Fällen testen zu lassen, ist die fehlende Kostenübernahme des Tests und der evtl. sich anschließenden Behandlung in der Realität.

Aus diesen Gründen fordern wir

- Die Etablierung einer Gesundheitshilfe für Menschen ohne Krankenversicherung.

- Gewährleistung der Datensicherheit durch ein Verbot der Weitergabe von persönlichen Daten an die Ausländerbehörde oder Polizei, wenn ambulante oder stationäre medizinische Diagnostik oder Versorgung in Anspruch genommen werden (Aussetzung der Übermittlungspflicht nach §87 AufenthG). Dazu ist aus unserer Sicht ein Erlass der zuständigen Landesbehörde notwendig. Ansonsten ist zu erwarten, dass die Versorgungsangebote von Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus aus Angst vor Abschiebung nicht wahrgenommen werden.

- Die Rücknahme des Erlasses vom 31.März

- Sicherstellung der Kostenübernahme für die Diagnostik und Behandlung von Covid-19 für alle Menschen (bei Bedarf anonym) nach §25 SGB XII durch das Sozialamt. Die Feststellung der Mittellosigkeit erfolgt dabei unbürokratisch entsprechend §19(2) IfSG.

Im allgemeinen Interesse an einer effektiven Eindämmung der Corona-Pandemie bitten wir Sie um Ihre Unterstützung zur Lösung der oben aufgeführten Probleme.

Wir stehen Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Palm und Dr. Alexander Calderoni
Medinetz Hannover e.V.